

ihnen ist nach Kant von der Welt offenbar im Sinne eines Dinges an sich die Rede. Aber das Ding an sich steht nicht unter den Bedingungen der Räumlichkeit und Zeitlichkeit, es kann also gar nicht gefragt werden, ob es nach diesen Beziehungen begrenzt oder unbegrenzt sei, und das Analoge gilt von der Einfachheit und Zusammengesetztheit. Der Welt als Ding an sich kann also von den einander widersprechenden Prädicaten keines beigelegt werden, und aus der Ungültigkeit des einen darf man nicht auf die Gültigkeit des andern schließen. In den beiden letzten Antinomien dagegen sollen jedesmal beide Sätze wahr sein, aber die These in Bezug auf die intelligible Welt oder die Welt der Dinge an sich, die Antithese in Bezug auf die Welt der Erscheinungen. Es ist also wahr, daß in der Welt der Erscheinungen Alles mit Naturnothwendigkeit bedingt ist, aber zugleich nicht minder wahr, daß es im Bereich der Dinge an sich Freiheit gibt; es ist wahr, daß in den Erscheinungen eine unbedingte Ursache sich nicht finden läßt, aber es ist nicht minder wahr, daß außerhalb der ganzen Reihe der Erscheinungen als transscendentaler Grund desselben das Unbedingte liegt. Diese letztere Lösung ist in mehr als einer Beziehung überraschend. Während die Zurückweisung der rationalen Psychologie dabei stehen bleibt, für Spiritualismus und Materialismus gleichmäßig die Unerweislichkeit zu behaupten, werden hier ein dem Mechanismus causalser Verknüpfung entzogenes Geschehen und das Unbedingte als Grund der Erscheinungen zwar in die jenseitige intelligible Welt verwiesen, aber in ihrer Existenz ausdrücklich anerkannt. Außerdem aber, wenn die Antithese wahr ist im Bereiche der Erscheinungen, also in dem Bereiche, in welchem nach Kant die theoretische Erkenntniß ihre Stelle hat, wie ist es denn zu erklären, daß nach Kants wiederholter Versicherung die gegenheilige Behauptung mit gleicher Stringenz bewiesen werden kann? Hierdurch wäre ja alsdann der Satz des Widerspruchs, die Grundlage aller Beweisführung, auch für die Welt der Erscheinungen aufgehoben.

Der dritte, auf die Widerlegung der natürlichen Theologie abzielende Abschnitt führt den Titel „Das Ideal der reinen Vernunft“. Kant geht hier von dem Satze aus, jedes Ding sei ein durchgängig bestimmtes, d. h. es müsse ihm von allen möglichen Prädicaten ein jedes entweder beigelegt oder abgesprochen werden. Er verbindet damit sofort die weitere Behauptung, daß ebendarum die Erkenntniß eines jeden einzelnen Dinges die Idee von dem Inbegriffe aller Möglichkeit voraussetze. Der Begriff eines allerrealsten Wesens erscheint sonach als der gemeinsame Hintergrund, von dem sich die Begriffe der einzelnen Dinge nur als ebenso viele Einschränkungen abheben oder noch richtiger als dessen Folgen darstellen. Die Vernunft ist daher vollkommen berechtigt, alle Dinge in Beziehung auf dieses ihr Ideal zu denken, aber sie überschreitet ihre Grenzen, wenn sie dazu übergeht, das

Ideal zu realisiren, zu substantiiren. Dies ist der Ursprung des Begriffs vom höchsten Wesen, wie ihn die natürliche Theologie aufstellt: aber als ob sie sich der Unrechtmäßigkeit ihres Verfahrens bewußt wäre, erkümmert sie die sogenannten Beweise für's Dasein Gottes, welche Kant einer eingehenden, aber sehr mit Unrecht hochgerühmten Kritik unterwirft. Wenn dieselbe ihren Ausgang von dem ontologischen Beweise nimmt, so ist es ja ohne Frage richtig, daß darin die Aussage über die Realität oder objective Begründetheit eines Begriffs verwechselt wird mit einer Aussage über seinen Inhalt, daß nur diese letztere, niemals aber die erstere ein analytisches, durch Zergliederung des Begriffs gewonnenes Urtheil sein kann, und daß umgekehrt der Inhalt eines Begriffes der nämliche bleibt, möge ihm in der Wirklichkeit etwas entsprechen oder nicht, daß es demgemäß auch völlig verkehrt ist, „aus einer willkürlich entworfenen Idee das Dasein des ihr entsprechenden Gegenstandes auslauben zu wollen“. Aber die Theologie der alten, auf kirchlichem Boden stehenden Schulen hatte dies auch keineswegs verkannt; die größten Scholastiker hatten dem ursprünglich von Anselmus von Canterbury ersonnenen Argument keine Beweiskraft zugeschrieben; schon unter den Zeitgenossen, im 11. Jahrhundert, war auf die entscheidenden Mängel hingewiesen worden. Kant geht völlig in die Irre, wenn er nun weiter behauptet, daß der ontologische Beweis zuletzt auch den beiden anderen hergebrachten Gottesbeweisen zu Grunde liege, dem kosmologischen und dem physiko-theologischen (teleologischen), indem jener das allernothwendigste Wesen dem allerrealsten Wesen gleichsetze und so allererst zum Begriffe der Gottheit gelange, dieser aus sich selbst nur zum Erweise eines Weltbaumeisters, nicht eines Welturhebers vordringen könne und daher gleichfalls des ergänzenden Recurses auf den ontologischen Beweis bedürfe. Für ihn aber bleibt das Ergebniß auch dieses Abschnittes, daß wir von Gott keine theoretische Erkenntniß besitzen, daß wir weder sein Dasein beweisen, noch über seine Wesenheit irgend etwas aussagen können. Ueber den Verlust einer jeden wissenschaftlichen Theologie aber sollen wir uns auch hier wieder durch die Ueberzeugung trösten, daß auch der Atheismus wissenschaftlich vollkommen unberechtigt sei. Daß dies in Wahrheit das letzte Wort von Kants eigener Ueberzeugung gewesen sei, läßt sich jedoch nicht behaupten. Schon zuvor ist darauf hingewiesen worden, daß die Lösung der vierten Antinomie weiter reicht, indem sie die Existenz eines unbedingten Urgrundes in der Welt der Dinge an sich anerkennt. Noch weiter aber führt es offenbar, wenn in dem Schlußabschnitte der transscendentalen Dialektik erklärt wird, daß wir „ohne allen Zweifel“ einen „einigen, weisen und allgewaltigen Welturheber“ annehmen müssen; wenn daselbst zwar das Verbot einer directen Anwendung der Kategorien auf das unbedingte Wesen festgehalten, ein „relativer“ und